

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



AGB

Preise, Bedingungen und Leistungen

Mietpreise, Versicherungen

Als Mietpreis gelten grundsätzlich die Preise aus der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht ein besonderer Preis vereinbart ist und die Mietpreisvereinbarung nicht auf einem offensichtlichen Irrtum beruht. Bei der Preisberechnung werden die unterschiedlichen Saisonzeiten berücksichtigt.

Die Mietpreise beinhalten:

- Haftpflichtversicherung gegenüber Dritten mit einer Deckung in Höhe von € 100 Mio für Sach-, Vermögens-, und Personenschäden,
- Teilkasko mit einem Selbstbehalt von maximal € 500 pro Schadensfall
- Vollkaskoschutz mit einer Selbstbeteiligung von maximal € 1000 pro Schadensfall
- Schutzbriefleistungen
- unbegrenzte Kilometer
- Wartungsreparaturen, die während der Mietzeit anfallen, soweit diese nicht auf unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind.

Die regelmäßige Mindestmietzeit ist 7Tage. Kürzere Mietzeiten können auf Anfrage vereinbart werden. Aktuelle Sonderangebote können anders geregelt sein.

Kraftstoff- und Betriebskosten gehen zu Lasten des Mieters. Die Fahrzeuge werden voll getankt übergeben und müssen voll getankt zurückgebracht werden. Anderenfalls fällt zusätzlich zu den Kosten für die Tankfüllung eine Betankungsaufwandspauschale von € 15 brutto zzgl. € 2,20 brutto pro Liter Treibstoff an.

Die Tagespreise werden je angefangene 24 Stunden berechnet. Der Tag der Anmietung und der Tag der Rückgabe gelten als ein Tag.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



Berechnet wird der Preis des Übergabetages. Die Mietpreise gelten stets ab Übergabe durch den Vermieter bis zur Rücknahme durch den Vermieter. Einwegmieten sind nur ausnahmsweise und in Absprache mit dem Vermieter möglich.

Bei Rückgabe nach der schriftlich vereinbarten Zeit berechnen wir pro angefangener Stunde € 25, (höchstens jedoch für jeden verspäteten Tag den Gesamttagespreis). Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter den Schaden zu ersetzen, der infolge der verspäteten Rückgabe entsteht, es sei denn, der Mieter hat die verspätete Rückgabe nicht zu vertreten. Der Vermieter widerspricht im Falle der verspäteten Rückgabe einer Fortsetzung des Mietverhältnisses.

Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Gelingt es dem Vermieter das Fahrzeug anderweitig zu vermieten, wird die eingegangene Miete aus dieser Vermietung, unter Berücksichtigung einer Servicepauschale in Höhe von 150 €, auf den Mietpreis angerechnet.

Buchung,

Soweit die Parteien keine anderweitige Regelung getroffen haben, bezieht sich der Mietvertrag auf die gewählte Fahrzeugkategorie, dagegen nicht auf ein bestimmtes Fahrzeug.

Zahlungsbedingungen,

Eine verbindliche Buchung kommt zustande, indem innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Angebotes eine Anzahlung von ca. 25% des voraussichtlichen Mietpreises geleistet wird.

Der restliche Mietpreis muss 21 Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters gebührenfrei für den Empfänger eingegangen sein.

Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage bis zum Anmietdatum) wird der voraussichtliche Mietpreis sofort fällig.

Leistet der Mieter diese Zahlungen nicht fristgerecht, kann der Vermieter den Vertrag kündigen. Endet der Vertrag durch Kündigung, ist der Mieter verpflichtet, die untenstehend geregelten Stornogebühren zu bezahlen. Dem Mieter steht es frei nachzuweisen,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, dem Vermieter,
dass ein höherer Schaden entstanden ist.

Kaution

Die Kaution von € 1000 muss entweder mit dem restlichen Mietpreis 21 Tage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vermieters gebührenfrei für den Empfänger eingegangen sein oder bei Fahrzeugübernahme in bar hinterlegt werden.

Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 21 Tage bis zum Anmietdatum) wird die Kaution sofort fällig und muss spätestens bei Übergabe bar hinterlegt werden.

Der Vermieter wird nach Rückgabe des Fahrzeugs, unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Mietvertrag, die Kaution abrechnen und den verbleibenden Betrag ausbezahlen.

Der Mietgegenstand wird nur ausgehändigt, wenn neben einer im Voraus zu bezahlenden Miete die vereinbarte Kaution bezahlt ist. Die Verpflichtung, die vereinbarte Miete zu bezahlen, wird hierdurch nicht berührt.

Zur Sicherung der Ansprüche des Vermieters darf der Mieter der Kreditkartenbelastung durch den Vermieter nicht widersprechen.

Stornierung

Verlangt der Mieter die Stornierung des Vertrages, werden folgende Stornogebühren fällig:

- bis zu 50 Tage vor Reiseantritt 25 % des Mietpreises;
- vom 49. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Mietpreises;
- ab 14. Tag vor Reiseantritt 80 % des Mietpreises;
- am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme des Fahrzeugs: 95 % des Mietpreises.

Dem Mieter steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringer Schaden entstanden ist, dem Vermieter, dass ein höherer Schaden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



entstanden ist. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Übergabe, Rücknahme

Der Mieter ist verpflichtet, vor dem Antritt der Fahrt an einer ausführlichen Fahrzeug-Einweisung durch den Vermieter teilzunehmen, sowie die Rückgabe zusammen mit dem Vermieter durchzuführen.

Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeuges vorenthalten, bis die Fahrzeug-Einweisung erfolgt ist. Hierdurch entstehende Übergabeverzögerungen und Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug in vertragsgrechtem Zustand zurückzugeben.

Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Mietfahrzeug oder seiner Ausstattung hat der Mieter unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Der Mieter kann Ansprüche jedweder Art nicht geltend machen, wenn die, solche Ansprüche begründenden, Mängel nicht im Rückgabeprotokoll schriftlich und detailliert festgehalten sind.

Übergabe und Rücknahme erfolgen nach zeitlicher Vereinbarung. Übergabe- und Rücknahmetag werden zusammen als ein Tag berechnet, sofern insgesamt 24 Stunden nicht überschritten werden.

Die Übergabe und Rücknahme des Fahrzeuges wird durch die Unterschrift auf dem Übergabe- und Rückgabeprotokoll bestätigt.

Reinigung

Die Fahrzeuge werden innen einwandfrei gereinigt an den Mieter übergeben.

Der Mieter muss zur Rückgabe die Toilette des Fahrzeugs, so vorhanden, reinigen. Falls die Toilette vom Vermieter teilweise oder komplett gereinigt werden muss, hat der Mieter Reinigungskosten in Höhe von pauschal 180 € zu tragen.

Ansonsten muss der Mieter das Fahrzeug in demselben Zustand zurückgeben, wie er es übernommen hat, mit Ausnahme der durch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



den Mietvertrag/Gebrauch normalen Abnutzung und Verschmutzung des Fahrzeugs.

Ersatzfahrzeug

Steht aus der gebuchten Fahrzeugkategorie kein Fahrzeug zur Verfügung, so behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares oder größeres Fahrzeug bereitzustellen. Dadurch entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Mietkosten. Sollte ein kleineres Fahrzeug angeboten und vom Mieter angenommen werden, so wird die Preisdifferenz zwischen den beiden Fahrzeugen erstattet. Entstehen durch die Nutzung des anderen Fahrzeuges Nebenkosten, wie Fähr- und Mautgebühren oder Betriebskosten, die sonst nicht entstanden wären, so gehen diese zu Lasten des Mieters.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, auch soweit der Vermieter hierfür in Anspruch genommen wird, es sei denn, der Vermieter hat den Umstand überwiegend zu vertreten.

Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Mietvertragsverletzungen haftet der Mieter grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln.

Für Schäden an der Inneneinrichtung haftet der Mieter uneingeschränkt.

Der Mieter haftet gleichfalls für Schäden, sowie entgangenen Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeuges insbesondere, wenn er:

- die Schadensanzeige entgegen der Verpflichtung des Mieters gem. „Verhalten bei Unfällen“ nicht fristgemäß oder nicht vollständig oder mit falschen Angaben an den Vermieter übergibt.
- oder seine Erfüllungsgehilfen Unfallflucht begangen, bei einem Unfall auf die Heranziehung der Polizei verzichtet oder falsche Angaben zum Unfallhergang gemacht haben, soweit hierdurch die berechtigten Interessen des Vermieters an der Feststellung des Schadens beeinträchtigt wurden und der

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



Pflichtverstoß weder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

- das Fahrzeug mit dem falschen Treibstoff betankt.
- trotz drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit das Fahrzeug fährt.
- maximale Durchfahrtshöhen und -breiten missachtet.
- das Fahrzeug ohne Einweisung durch eine Hilfsperson zurücksetzt.
- das Fahrzeug überlädt.
- den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt.
- wenn ein nichtberechtigter Fahrer das Fahrzeug benutzt
- das Fahrzeug zu verbotenen Zwecken gebraucht wird oder in sonstiger Weise unsachgemäß behandelt wird.

Der Mieter trägt die Verantwortung für Schäden am Fahrzeug, die keine Sachmängel sind, soweit dem Vermieter nicht von dritter Seite Ersatz geleistet wird.

Für Verlust, sowie Beschädigung und Zerstörung der Mietsache haftet der Mieter, sofern er nicht beweist, dass er weder vorsätzlich noch fahrlässig erforderliche Diebstahlsicherungen unterlassen hat.

Haftung des Vermieters

Wir schließen unsere Haftung für jede fahrlässige - mit Ausnahme grob fahrlässiger - Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen, Leben, Gesundheit oder Körper betroffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für etwaige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Der Vermieter haftet für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und reine Verschleißschäden, die der Mieter nicht schuldhaft verursacht hat sowie für Sachmängel. Der Vermieter haftet nicht für Nachfolgeschäden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



Vollkaskoschutz

Zwischen den Vertragspartnern ist Haftungsfreistellung im Umfang einer Kfz-Kaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von € 500,- (Teilkasko) / € 1.000,- (Vollkasko) vereinbart. Im Umfang dieser Haftungsfreistellung haftet der Mieter für Schäden nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben.

Die Haftungsfreistellung bezieht sich nicht auf den vereinbarten Selbstbehalt. Die Haftungsfreistellung gilt nur für den Mietzeitraum. Die Haftungsfreistellung umfasst insbesondere nicht Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden, sowie Schäden, die auf ein Verrutschen der Ladung zurückzuführen oder durch Fehlbedienung (auch Möbelbeschädigungen) entstanden sind.

Die Regelungen gelten neben dem Mieter auch für den berechtigten Nutzer. Für den unberechtigten Nutzer des Fahrzeugs gilt die vertragliche Haftungsfreistellung nicht.

Berechtigte Fahrer, Mindestalter, Führerschein

Der Mietgegenstand darf nur vom Mieter oder sonstigen berechtigten Fahrern gelenkt werden.

Berechtigte Fahrer sind der Mieter und weitere im Mietvertrag angegebene Personen, welche das 23. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 2 Jahren ununterbrochen über eine entsprechende Fahrerlaubnis und mindestens 2 Jahre Fahrpraxis verfügen.

Der Mieter ist verpflichtet, Namen und Anschrift aller Fahrer, denen er das Fahrzeug auch nur zeitweise überlässt, festzuhalten und dem Vermieter auf Verlangen bekannt zu geben. Der Mieter hat für das Handeln des jeweiligen Fahrers wie für sein eigenes Handeln einzustehen.

Der Mietgegenstand wird nur ausgehändigt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nachgewiesen sind und der Führerschein bzw. die Führerscheine vorgelegt wird bzw. werden. Die Verpflichtung, die vereinbarte Miete zu bezahlen, wird hierdurch nicht berührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



Verhalten bei Schäden

Kommt es zu einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wildschaden oder einem sonstigen Schaden, hat der Mieter sofort die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Mieter ist weiter verpflichtet, den Schaden dem Vermieter unverzüglich vorab anzuzeigen. Ferner hat er unverzüglich, unter Verwendung des bei den Fahrzeugpapieren befindlichen Unfallberichtes, der in allen Punkten sorgfältig auszufüllen ist, den Vermieter vollständig zu informieren, so dass der Vermieter seiner Anzeigenpflicht gegenüber dem Versicherer in Wochenfrist nachkommen kann.

Reparaturen

Reparaturen die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von € 150 ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden.

Die Reparaturkosten werden gegen Vorlage der entsprechenden Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (s. „Haftung“), vom Vermieter erstattet.

Schadensersatzansprüche für vor Vertragsschluss vorhandene Mängel des Fahrzeuges, welche der Vermieter nicht zu vertreten hat, sind ausgeschlossen.

Wartung

Der Mieter verpflichtet sich:

- die Betriebsanleitung des Fahrzeuges und aller eingebauten Geräte usw. genau zu befolgen
- alle maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten, während des Mietzeitraums den Reifendruck, sowie Öl- und Kühlwasserstand zu überprüfen und Störungen durch fachmännische Hand beseitigen zu lassen.
- die Wartungsfristen einzuhalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



Der Mieter haftet für alle aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Schäden.

Sonstige Bestimmungen

Verbotene Nutzung

Der Mieter ist nur zur üblichen Nutzung des Mietgegenstandes berechtigt. Darunter fällt insbesondere nicht die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests, die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen, sowie das Befahren von ungesichertem Gelände, die Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatortes mit Strafe bedroht sind. Eine Untervermietung ist dem Mieter untersagt.

Das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln und jeweils ordnungsgemäß zu verschließen. Die für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln sind zu beachten und die Wartungsfristen einzuhalten. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich der Mietgegenstand in verkehrssicherem Zustand befindet.

Auslandsfahrten

Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Fahrten nach Russland und außereuropäischen Ländern bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters und der Beantragung eines speziellen Versicherungsschutzes. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

Rauchverbot / Mitnahme von Tieren

Das Rauchen und die Mitnahme von Tieren in den Fahrzeugen ist nicht gestattet. Reinigungskosten, die durch Nichtbeachtung entstehen, sowie entgangener Gewinn durch eine dadurch bedingte zeitweise Nichtvermietbarkeit des Fahrzeuges, gehen zu Lasten den Mieters.

Ausschlussfrist, Verjährung, Abtretung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Anmietung hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Rücknahme des Fahrzeuges beim Vermieter schriftlich anzumelden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn kein Verschulden an der Nichteinhaltung der Frist vorliegt.

Vertragliche Ansprüche des Mieters, auch solche aus der Verletzung vor-, nach- und nebenvertraglicher Pflichten durch den Vermieter verjähren in sechs Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Rücknahme. Hat der Mieter solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Vermieter die Ansprüche schriftlich zurückverweist.

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Mietvertrag an Dritte, auch an Ehegatten oder andere Mitreisende, ist ausgeschlossen, ebenso die Geltendmachung solcher Ansprüche im eigenen Namen.

Speicherung und Weitergabe von Personendaten

Der Mieter ist damit einverstanden, dass der Vermieter seine persönlichen Daten speichert.

Der Vermieter darf diese Daten über den Zentralen Warnring und an Dritte, die ein berechtigtes Interesse haben, weitergeben, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben in wesentlichen Punkten unrichtig sind oder das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach Ablauf der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurückgegeben wird oder Mietforderungen im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen oder vom Mieter gegebene Schecks nicht eingelöst oder Wechsel protestiert werden.

Darüber hinaus kann eine Weiterleitung der Daten an alle für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständigen Behörden für den Fall erfolgen, dass der Mieter sich tatsächlich unredlich verhalten hat bzw. hinreichende Anhaltspunkte hierfür bestehen. Dies erfolgt beispielsweise für den Fall falscher Angaben zur Vermietung, Vorlage falscher bzw. verlustgemeldeter Personalurkunden, Nichtrückgabe des Fahrzeugs, Nichtmitteilung eines technischen Defekts, Verkehrsverstößen u.ä. Gesetzliche Verpflichtungen zur Weitergabe von Daten werden durch diese Regelung nicht eingeschränkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

buzz around
Wohnmobilvermietung
Sieghard Stolz
Hechtstrasse 34
01097 Dresden



Anzuwendendes Recht, Stellung des Kunden, Vertragsinhalt

Gegenstand des Vertrages ist ausschließlich die mietweise Überlassung des Reisemobiles.

Zwischen Vermieter und dem Mieter kommt ein Mietvertrag zustande, auf den ausschließlich deutsches Recht, und zwar in erster Linie die Bestimmungen dieses Vertrages, ergänzend die gesetzlichen Vorschriften über den Mietvertrag, Anwendung finden.

Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug eigenverantwortlich ein. Der Vermieter schuldet keine Reiseleistungen und insbesondere keine Gesamtheit von Reiseleistungen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Pauschalreisevertrag, insbesondere der §§ 651a-I BGB finden auf das Vertragsverhältnis weder unmittelbar noch entsprechend Anwendung.

Bestandteil des Mietvertrages ist auch das vom Mieter und der Rückgabestation vollständig auszufüllende und zu unterschreibende Übernahme- und Rückgabeprotokoll.

Mehrere Mieter haften als Gesamtschuldner.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart soweit der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, der Mieter Kaufmann oder eine in § 38 Abs. 1 ZPO gleichgestellte Person ist.

Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat diese Unwirksamkeit auf die anderen Punkte keinen Einfluss. Die unwirksam gewordenen Bestimmungen müssen so umgedeutet werden, dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann. Zwingende Vorschriften bleiben unberührt und gelten als solche vereinbart.